



#### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Heitenried  
Hauptstrasse 44, Postfach 36  
1714 Heitenried

E-Mail: [gemeinde@heitenried.ch](mailto:gemeinde@heitenried.ch)  
Internet: [www.heitenried.ch](http://www.heitenried.ch)  
Telefon: 026 495 11 35

#### ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.00	14.00 – 16.30

Auflage  
Nr. 2021-07

Gemeinde Heitenried  
640 Exemplare

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein, welche wie folgt stattfindet:

**Dienstag, 30. November 2021, um 19.30 Uhr**  
**Im Gasthof St. Michael, Heitenried**

Der Gemeinderat

## Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2021

2. Budget 2022

- Informationen HRM2
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Bericht der Finanzkommission zum Voranschlag

3. Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben RPBG

4. Pumptrack

5. Statuten Pflegeheim St. Martin

6. Finanzierungsunterstützung Schiessanlage Schützen Heitenried

7. Ersatz Haushaltswasserzähler 2022-2023

8. Verschiedenes



## Verzicht auf den Versand zusätzlicher Unterlagen

Wie bereits bei den vergangenen Gemeindeversammlungen, wird aus ökologischen Gründen, auf den Versand der zusätzlichen Unterlagen (Voranschlag & Reglemente) verzichtet.

Der Gemeinderat will damit einen – wenn auch nur kleinen – Beitrag für unsere Umwelt leisten.

Sämtliche Unterlagen können auf der Homepage heruntergeladen werden. Gerne stellt Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung die Unterlagen auf Wunsch auch per Post zu. Die Unterlagen können, in Papierform, auch auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Der Gemeinderat

**Die Schutzmassnahmen sind von allen Teilnehmenden strikte zu befolgen. Es gilt Maskenpflicht.**

**Wir bitten Sie, uns Ihre Teilnahme per Telefon 026 495 11 35 oder per Mail an [gemeinde@heitenried.ch](mailto:gemeinde@heitenried.ch) bis zum 24. November 2021 mitzuteilen.**



Nächste Ausgabe: 15.12.2021  
Redaktionsschluss: 15.11.2021

**Inserate nach dem Redaktionsschluss können nicht berücksichtigt werden.**

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2021

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann ebenfalls auf unserer Homepage [www.heitenried.ch](http://www.heitenried.ch) unter Gemeindeversammlung eingesehen werden.

### Kurzfassung des Protokolls:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. April 2021**  
Das Protokoll wurde genehmigt und der Finanzverwalterin verdankt.
2. **Wahl der Finanzkommission**  
Die Kandidaten werden in stiller Wahl gewählt.
3. **Wahl der Planungskommission**  
Die Kandidaten werden in stiller Wahl gewählt.
4. **Wahl der Einbürgerungskommission**  
Die Kandidaten werden in stiller Wahl gewählt.
5. **Einberufung der Gemeindeversammlung**  
Der Antrag wird mit 22 Ja zu 0 Nein angenommen
6. **Finanzreglement**  
Das Reglement der Gemeinde Heitenried über den Finanzhaushalt der Gemeinde wird mit 15 Ja zu 0 Nein Stimmen angenommen.
7. **Verschiedenes**  
Der Gemeinderat informiert über den Zukunftsworkshop.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2021 zu genehmigen.

## 2. Budget 2022

### ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Gemäss Art. 40 Abs. 1 und 2 GFHV sind alle Gemeinden verpflichtet spätestens für das Budget 2022 die neuen Bestimmungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (kurz HRM2) einzuführen. Folgende Begriffe werden im neue Rechnungslegungsmodell HRM2 durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget

Die spezifischen Fachbegriffe der Gemeindefinanzen sind wie folgt definiert:

- a) *Finanzvermögen*: Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können; die Aufgabe kann dabei obligatorisch oder frei gewählt sein.
- b) *Verwaltungsvermögen*: Das Verwaltungsvermögen enthält die Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die nicht veräussert werden können, ohne die Wahrnehmung der Aufgabe zu beeinträchtigen; diese kann dabei obligatorisch oder frei gewählt sein.
- c) *Ausgabe*: Die Ausgabe ist eine Bindung von Mitteln des Finanzvermögens, um die öffentliche Aufgabe zu erfüllen.
- d) *Einnahme*: Die Einnahme ist eine Zahlung Dritter, die das Vermögen vermehrt.
- e) *Anlage*: Die Anlage ist eine ertragsorientierte Zuordnung flüssiger Mittel.
- f) *Neue Ausgabe*: Die Ausgabe ist dann neu, wenn die Gemeinde über eine gewisse Handlungsfreiheit in Bezug auf den Betrag, den Zeitpunkt oder einen anderen wesentlichen Aspekt der Verpflichtung verfügt.
- g) *Gebundene Ausgabe*: Die Ausgabe ist dann gebunden, wenn sie vom Gesetz vorgeschrieben ist oder die Gemeinde über keinen Handlungsspielraum beim Betrag, bei der Verpflichtung oder bei einem anderen wesentlichen Aspekt verfügt.

### NEUBEWERTUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Laut Art. 53 GFHG erfasst die Anlagenbuchhaltung Anlagengüter, die über mehrere Jahre genutzt werden. Mit Blick auf den Grundsatz der Bilanzwahrheit, muss ein Inventar der Vermögenswerte erstellt werden. Das Wertinventar enthält alle Güter, die gemäss der im Finanzreglement festgelegten Aktivierungsgrenze (CHF 30'000.00) in der Bilanz geführt werden.

Die Vorschriften zur Rechnungslegung und die Bewertungsgrundsätze sind das Herzstück der HRM2-Normen. Der Grundsatz «True and Fair View», verdeutlicht die Forderung nach einem möglichst realitätstreuen Abbild der Vermögenslage, der Finanzlage und der Ergebnisse des Gemeinwesens.

### VERGLEICH MIT VORJAHR

Ein Vergleich mit dem Budget 2021 oder der Jahresrechnung 2020 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur nicht detailliert möglich.

## ERGEBNIS

<b>Erfolgsrechnung</b>	Ertrag	5'043'375
	Aufwand	5'064'155
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>20'780</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		
	Ertrag	34'700
	Aufwand	1'338'200
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'303'500</b>
<b>Finanzierung</b>		
	Aufwandüberschuss	-20'780
	Abschreibungen	367'920
	Einlagen Spezialfinanzierung	229'450
	Entnahme Spezialfinanzierung	-28'750
	Entnahme Aufwertungsreserve	-314'000
	Nettoinvestitionen	1'303'500
	<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>1'537'340</b>

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'780.00 ab. Gegenüber dem Budget 2021 ist der Ertrag um 6 % und der Aufwand um 5.4% höher. Der Gemeinderat verabschiedet das vorliegende Budget am 18. Oktober 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung Budget 21/22
0 Allgemeine Verwaltung	458'693.00	420'770.00	325'738.22	37'923.00
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	123'032.00	70'750.00	62'458.00	52'282.00
2 Bildung	1'610'097.00	1'593'638.00	1'572'112.56	16'459.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	154'318.00	91'050.00	73'589.45	63'268.00
4 Gesundheit	624'823.00	495'300.00	493'480.12	129'523.00
5 Soziale Sicherheit	661'500.00	684'400.00	634'145.95	-22'900.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	411'083.00	303'530.00	255'793.10	107'553.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	75'884.00	60'691.00	39'282.90	15'193.00
8 Volkswirtschaft	4'200.00	4'310.00	3'194.65	-110.00
9 Finanzen und Steuern	-4'102'850.00	-3'682'060.00	-3'484'268.02	-420'790.00
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-20'780.00</b>	<b>-42'379.00</b>	<b>24'473.07</b>	

Die Neubewertung der Vermögenswerte und die damit verbundenen höheren Abschreibungen (+CHF 175'448) sind hauptsächlich in den Bereichen «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung» und «Gesundheit» spürbar.

Neu sind im Bereich «Bildung» die Beiträge für das Konservatorium enthalten (bisher in Kultur). Dafür entfallen die Kosten für die Bibliothek. Diese sind neu im Bereich Kultur eingeordnet.

Die grösste Abweichung im Bereich «Kultur, Sport und Freizeit» ist die Neueingliederung der Kosten für das MZG Pfandmatta. Dies war bisher im Bereich «Finanzen und Steuern».

Pauschalbeiträge für Hilfe und Pflege zuhause werden neu im Bereich «Gesundheit» ausgewiesen (bisher Soziale Sicherheit).

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden verbietet die Zweckbindung von Steuern. Die bisher verbuchte interne Verrechnung von Liegenschaftssteuern widerspricht diesem Grundsatz. Daher wurde auf eine Verrechnung verzichtet.

Im Bereich Finanzen ist die Abweichung durch die Entnahme aus der Aufwertungsreserve begründet. Die Aufwertungsreserve resultiert aus der Neubewertung der Anlagen und muss nach heutigem Wissen innerhalb der nächsten 10 Jahre aufgelöst werden.

**Aufwand nach Arten:**

	<b>Budget 2022</b>
Personalaufwand (30)	579'460
Sach- und Betriebsaufwand (31)	909'730
Abschreibungen VV (33)	367'920
Finanzaufwand (34)	39'250
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)	229'450
Transferaufwand (36)	2'797'395
Interne Verrechnungen (39)	140'950
<b>Total Aufwand</b>	<b>5'064'155</b>

**Ertrag nach Arten:**

	<b>Budget 2022</b>
Fiskalertrag (40)	3'253'000
Entgelte (42)	616'650
Finanzertrag (44)	28'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)	28'750
Transferertrag (46)	662'025
Ausserordentlicher Ertrag (48)	314'000
Interne Verrechnungen (49)	140'950
<b>Total Ertrag</b>	<b>5'043'375</b>

Die Steuererträge des Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer wurden aufgrund der Angaben der kantonalen Steuerverwaltung (Basis Steuerstatistik 2019) berechnet. Die Steuererträge bleiben gegenüber dem Budget 2021 stabil.

**Kommentar zu einzelnen Konten**

<b>Konto- Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>0110.3130.00</b>	<b>Zukunftsworkshop</b>	<b>5'000.00</b>	Im Anschluss an den Zukunftswshops sollen Arbeitsgruppen zur Weiterverfolgung der Themen gebildet und professionell begleitet werden.
<b>0220.3010.01</b>	<b>Besoldung Verwaltungspersonal</b>	<b>220'000.00</b>	Aufgrund der verschiedenen Personalwechsel im 2020 hat sich der Gemeinderat entschieden, anstelle eines Lernenden, eine Verwaltungsangestellte zu 40% einzustellen. Das Total der Stellenprozente bleibt, gegenüber dem Budget 2021, unverändert.
<b>0221.3132.03</b>	<b>Dienstleistungen Baugesuche</b>	<b>20'000.00</b>	Das Bauwesen bedingt immer grösseres Fachwissen. Die Zusammenarbeit mit GeoPlaning Tifers AG hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es werden nur die effektiven Aufwände verrechnet.

4210.3612.12	<b>Anteil an den Pauschalbeiträgen (pflegende Angehörige)</b>	<b>51'000.00</b>	+ CHF 8'000 gegenüber Vorjahr. Immer häufiger werden ältere Menschen von Angehörigen zuhause gepflegt. Diese erhalten nach Beurteilung durch die Spitex diese Pauschalbeiträge.
5451	<b>Familienergänzende Tagesbetreuung</b>	<b>32'600.00</b>	Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt jährlich sowohl in den KITA's als auch beim Tageselternverein. Neu werden auch die Kosten für den Spielgruppenraum intern in diesen Bereich weiterbelastet.
6150.3101.01	<b>Kies, Verbrauchsmaterial</b>	<b>20'000.00</b>	Bedingt durch die heftigen Gewitter des Sommers 2021 steigt der Bedarf an Kies zur Wiederinstandstellung von Strassen.
6150.3141.04	<b>Unterhalt durch Unternehmen</b>	<b>40'000.00</b>	Zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt wurde ein Betrag für Sicherheitsmassnahmen im Strassenverkehr eingerechnet.
6150.3111.01	<b>Kauf Fahrzeuge/Maschinen</b>	<b>30'000.00</b>	Anschaffungen von verschiedenen Zubehöerteilen für den neuen Traktor.
7710.3144.01	<b>Unterhalt Aufbahnhalle</b>	<b>6'700.00</b>	Kleinere Sanierungsarbeiten sind nötig. (Wassereintritt)
9900.4895.01	<b>Entnahme aus Aufwertungsreserve VV</b>	<b>314'000.00</b>	Aus der provisorischen Neubewertung des Verwaltungsvermögens resultiert eine Aufwertungsreserve von 3.1 Mio. Diese muss innerhalb der nächsten 10 Jahre aufgelöst werden.

#### INVESTITIONSRECHNUNG

1610.5660.01	<b>Investitionsbeitrag SG Trefferanzeige</b>	<b>80'000.00</b>	Die Details dieses Projektes sind dem Traktandum Nr. 6 zu entnehmen.
2171.5040.01	<b>Sanierung/Anbau Turnhalle</b>	<b>100'000.00</b>	Dabei handelt es sich um einen Planungskredit für die notwendige Sanierung der Turnhalle.
3410.5030.01	<b>Bewässerung Fussballplatz</b>	<b>32'000.00</b>	Die Bewässerungsanlage hat zahlreiche Lecks und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Dadurch kann der Rasen nicht, wie gewünscht und nötig, bewässert werden. Die Sanierung ist unerlässlich.
3420.5090.01	<b>Pumptrack</b>	<b>300'000.00</b>	Die Details dieses Projektes sind dem Traktandum Nr. 4 zu entnehmen.
6150.5010.40	<b>Belagserneuerung Lehwil-Wiler vor Holz</b>	<b>600'000.00</b>	Die Sanierung ist Bestandteil des Gesamtprojektes „Strassensanierungen 2016-2022“ und wird zum Teil von Bund und Kanton subventioniert. Die Strasse kann mit schweren Anhängerzügen bis 40 Tonnen befahren werden. Diese ist nur bedingt für solche Belastungen gebaut worden. Dies zeigt sich an den vielen Belagrissen. Die Schäden werden durch gefrierendes Wasser noch grösser. Die ganze Strecke soll stabilisiert und planiert werden.
7101.5060.40	<b>Ersatz Haushaltwasserzähler</b>	<b>150'000.00</b>	Die Details dieses Projektes sind dem Traktandum Nr. 7 zu entnehmen.
7410.5020.40	<b>Freilegung Sodbach</b>	<b>29'700.00</b>	Der Sodbach mündet unterhalb des Weilers Sodbach in die Sense. Einige hundert Meter vor der Mündung unterquert er die Kantonalstrasse in einem langen und engen Durchlass. Die Abflusskapazität des Durchlasses ist begrenzt und bei Hochwasser im Sodbach staut sich der Abfluss zurück. Bei grossen Hochwassern fliesst das Wasser über die Kantonsstrasse. Der Querschnitt unter der Kantonsstrasse soll vergrössert und die Länge des Durchlasses auf ein Minimum reduziert werden.
7900.5290.01	<b>Gesamtrevision Ortsplanung</b>	<b>25'000.00</b>	Die Gesamtrevision der Ortsplanung wird in den nächsten Jahren Kosten verursachen.
8400.5620.01	<b>Region Sense, Inv. Beitrag Schwimmzentrum Sense</b>	<b>9'500.00</b>	Der Anteil der Gemeinde Heitenried am Planungskredit, welcher durch die Region Sense bewilligt wurde, beträgt CHF 9'500.00

**Bericht der Finanzkommission**

**Budget 2022, Erfolgsrechnung**

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 3. November 2021 das Budget 2022, Erfolgsrechnung geprüft und empfiehlt es der Versammlung zur Annahme.

**Budget 2022, Investitionsrechnung**

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 3. November 2021 das Budget 2022, Investitionsrechnung geprüft und empfiehlt es der Versammlung zur Annahme.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

### **3. Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen**

In den letzten Jahren stiegen die Anforderungen und Aufgaben im Bereich der Raumplanung und dem Bauwesen. Z.B. wurde die kantonale Plattform FRIAC eingeführt und die Gemeinden mussten eine Brandschutzfachperson bestimmen. Aufgrund all dieser Veränderungen muss das Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen angepasst werden.

Das angepasste Reglement entspricht grundsätzlich dem Musterreglement des Kantons. Gegenüber dem heutigen Reglement hat es keine grundlegenden Änderungen gegeben mit Ausnahme, dass die Gebühren etwas detaillierter ausgeführt sind und zusätzliche Aufwände verrechnet werden können.

Zum angepassten Reglement wird ein Anhang mit den Tarifen (Tarifblatt genehmigt durch den Gemeinderat) erstellt.

**Bericht der Finanzkommission**

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Reglements über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt das Reglements über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen zu genehmigen.

## 4. Pumptrack

Der Zukunftsworkshop vom 26. Juni 2021 hat gezeigt, dass in der Bevölkerung von Heitenried Bedarf an ergänzenden Freizeitmöglichkeiten, unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit, besteht. Zudem hat sich der Wunsch nach einem Treffpunkt für die Einwohner\*innen herauskristallisiert. Die im Workshop eingebrachte Idee des Pumptracks ist die Möglichkeit, beide Bedürfnisse gleichzeitig zu erfüllen.

Ein Pumptrack ist eine speziell geschaffene Strecke, bestehend aus Wellen und Steilwandkurven. Es gilt, ohne zu treten/pedalieren und durch Hochdrücken (engl. pumping) des Körpers aus der Tiefe Geschwindigkeit aufzubauen. Pumptrack Fahren ist gut für die Fitness, schult auf spielerische Art die Koordination und fördert die Kondition. Zudem wird durch das Befahren des Pumptracks die Bewegung gefördert. Anfänger\*innen und Fortgeschrittene finden darauf gleichermassen unzählige Fahrvarianten. Die Strecke mit der Asphaltunterlage ist sehr unterhaltsarm und bildet, unabhängig von Witterung und Jahreszeiten, ein ideales Trainings- und Freizeitgelände für Jung und Alt. Von Anfänger\*innen bis Profis, Kinder und Erwachsene, Sportliche und «Couch Potatoes»: Pumptracks eignen sich für eine breite Zielgruppe. Befahren kann man ihn mit sämtlichen Fahrrädern, den beliebten Scooters, Inline-Skates, Skateboards oder Laufräder für Kleinkinder. Das Baspo (Bundesamt für Sport) hat zudem ein Modul, welches die Einbindung von Pumptrack Fahren in den Schulsport unterstützt und somit das Angebot im Turnunterricht vergrössert.

### Standort

Als geeigneter Standort bietet sich die Parzelle Nr. 54 zwischen den beiden Fussballfeldern an, welche im Besitz der Gemeinde Heitenried ist. Sie befindet sich innerhalb der Zone für Sport und Freizeit und befindet sich ausserhalb eines Wohnquartiers. Zudem können die Parkplätze bei der Turnhalle benutzt werden.





**Beispiel Pumptrack**



## Projekt

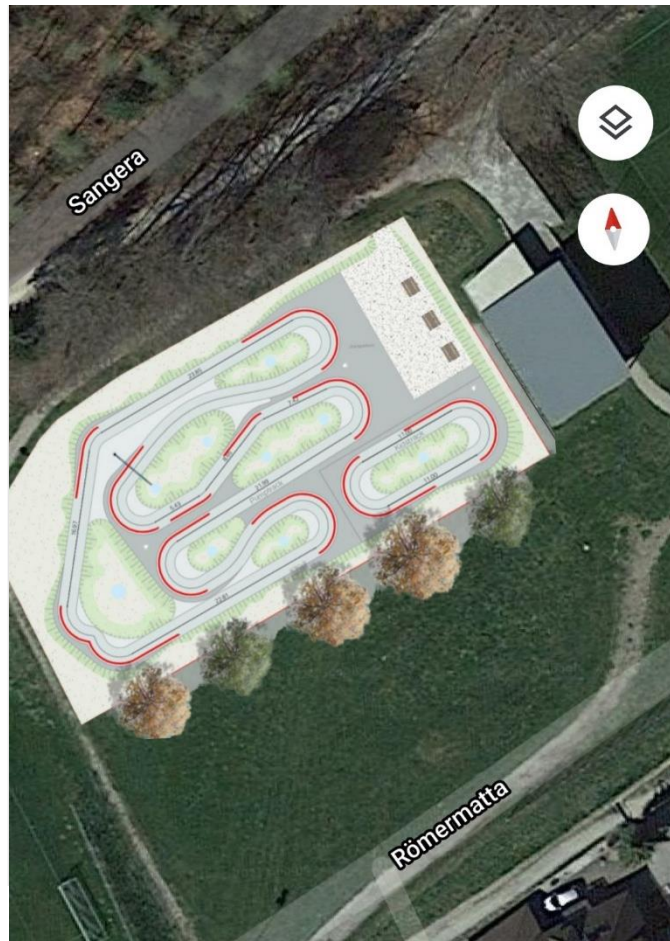
Die Firma Velosolutions hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat sowie mit den Verantwortlichen der MTB Heitenried ein Projekt konzipiert, welches eine breite Zielgruppe anspricht. Der Grundriss sieht eine grosse Bahn vor mit etwas schwierigeren Elementen sowie eine kleine Runde daneben für unsere kleinsten Einwohner. Gesamthaft wird der Track 203 Meter lang, der kleinere 39m. Als Abtrennung zu den benachbarten Wohneinheiten werden Pflanzen gewählt die sowohl als Sichtschutz aber auch als Schallschutz dienen.

### Legende:

- Grundstück inkl. Perimetergrenze
- Böschungen
- Pump Track
- Plattformen
- Connections
- Sicherheitslinie
- Sickerpackung
- Zugangsweg
- Referenzpunkte
- Radiuspunkte

### Technische Daten

Perimetergrösse:	1706 m2
Asphaltfläche:	887 m2
Dirt-Fläche:	126 m2
Laufmeter Pump Track:	203 m
Laufmeter Kids Track:	39 m
Laufmeter Sicherheitslinie:	147 m
Anzahl Sickerpackungen:	9
Anzahl Schächte:	1



## Kostenvoranschlag

Projektkosten inkl. Umgebung, Bepflanzung und Bäume.	CHF	258'640.00
Reserve	CHF	19'910.00
MwSt. 7.7%	CHF	21'450.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>inkl. 7.7% MwSt.</b>	<b>CHF 300'000.00</b>

### Basis ist die Offerte vom 13.07.2021

<b>Kreditbegehren</b>			<b>CHF</b>	<b>300'000.00</b>
Folgekosten	1% Schuldzins	von CHF 300'000.00	CHF	3'000.00
	4% Amortisation	von CHF 300'000.00	CHF	12'000.00
<b>Total Folgekosten</b>			<b>CHF</b>	<b>15'000.00</b>

Für den Unterhalt und die Pflege des Pumptracks mit Umgebung hat sich der Bikeverein verpflichtet. Dieser hat bereits zugesagt.

### **Bericht der Finanzkommission**

Die Finanzkommission empfiehlt das Kreditbegehren von CHF 300'000.00 für das Projekt Pumptrack zur Annahme.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt das Projekt Pumptrack mit einem Kreditbegehren von CHF 300'000.00 zu genehmigen.

## **5. Statuten Pflegeheim St. Martin**

Statutenänderung Verband Alters- und Pflegeheim St. Martin

Die aktuellen Statuten des erwähnten Verbandes wurden im Juni 2014, nachdem sich die Gemeinde Heitenried dem Verband angeschlossen hatte, durch den Staatsrat des Kantons Freiburg genehmigt.

Seit dieser Genehmigung haben sich etliche Sachverhalte geändert. Die Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tafers haben fusioniert. Die weiteren Mitgliedergemeinden Heitenried und St. Ursen blieben eigenständig.

HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell), welches für alle Gemeinden und deren Verbände ab 1. Januar 2022 seine Gültigkeit hat, verpflichtet die Verbände eine Finanzkommission einzuführen.

Ebenfalls entspricht die aktuelle Bezeichnung des Heimes nicht mehr den Gegebenheiten. Daher haben sich die Vorstandsmitglieder und Delegierten entschieden, dass die neue Bezeichnung «Pflegeheim St. Martin» lauten soll.

Diese erheblichen Änderungen haben zur Folge, dass die Statuten dahingehend angepasst werden müssen.

Die Vorstandsmitglieder, die Delegierten sowie die Gemeinderäte haben die vorliegenden Statuten gutgeheissen. Bevor diese nun durch den Staatsrat genehmigt werden können, bedarf es der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Versammlung die Annahme der Statuten des Verbandes «Pflegeheim St. Martin».

## 6. Finanzierungsunterstützung Schiessanlage Schützen Heitenried

### Ausgangslage

Die Schützen Heitenried schiessen seit 1996 auf die elektronischen Trefferanzeigeanlagen Polytronic TG 3002. Die Anlage ist in die Jahre gekommen und vermehrt gibt es technische Störungen und sogar Ausfälle. Aus diesen Gründen wurde die Ersatzbeschaffung der 8 Trefferanzeigeanlagen in Angriff genommen.

Der Schützenverein Heitenried genießt das unabhängige Existieren von der Gemeinde und unterhält sowohl das Schützenhaus als auch die Trefferanzeigeanlage bis zum heutigen Datum selbst.

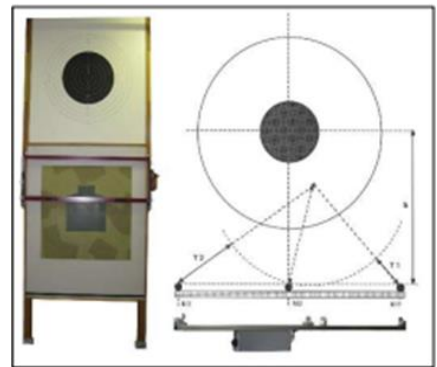
Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Gemeinde Heitenried nicht Eigentümerin der besagten Infrastruktur, weshalb keine laufenden Unterhaltskosten generiert werden.



Schützenmonitor



Warnerbedieneinheit



Scheibenwechsler & Messelektronik

### Kosten für die Ersatzbeschaffung

Elektronische Trefferanzeigeanlage TG 6310 (Umrüsten von TG 3002 auf TG 6301)	CHF	95'040.00
Installation	CHF	4'000.00
Grundscheiben für den Wechsler	CHF	9'680.00
Deckrahmen für den Wechsler	CHF	2'080.00
Tunnel Schussabmelder	CHF	2'880.00
Netzwerk komplett	CHF	600.00
Treuerabatt	CHF	-3'200.00
Zwischentotal	CHF	111'080.00
7.7% MwSt.	CHF	8553.15
<b>Gesamtkosten</b>	<b>inkl. 7.7% MwSt.</b>	<b>CHF 119'633.15</b>

### Basis ist die Offerte vom 26.01.2021

Der Schützenverein Heitenried ersucht um eine Unterstützung für die Erneuerung der Trefferanzeigeanlage von CHF 80'000.00.

Der Betrag rechtfertigt sich aufgrund der Vergleiche mit den Vereins-Infrastrukturen im Verhältnis zu den Mitgliedern, ausserdem folgen keine Unterhaltungspflichten – diese werden vom Verein selbst getragen.

Gemäss Schützenverein Heitenried verzichtet der Verein in den nächsten Jahren auf Unterstützungsbeiträge für weitere Anlagen und Infrastrukturen, weshalb der Betrag in diesem Rahmen gerechtfertigt ist.

		<b>Kreditbegehren</b>	<b>CHF</b>	<b>80'000.00</b>
Folgekosten	1% Schuldzins	von CHF 80'000.00	CHF	800.00
	5% Amortisation	von CHF 80'000.00	CHF	4'000.00
		<b>Total Folgekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>4'800.00</b>

**2. Abschnitt: Leistungen der Gemeinden und der Schiessvereine**

**Art. 7** Pflichten der Gemeinden

<sup>1</sup> Im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb einer 300-m-Schiessanlage fallen zu Lasten der Gemeinden:

- a. die Beschaffung des Grundstückes durch:
1. Landerwerb, Pacht oder Begründung von Baurechten für die Erstellung einer den Verhältnissen angepassten Schiessanlage mit den notwendigen Zugangswegen und Parkplätzen,

<sup>2</sup> **SR 711**

2. die Errichtung der notwendigen Dienstbarkeiten und deren Eintrag im Grundbuch;
- b. der Bau der Schiessanlage mit sämtlichen zweckdienlichen Einrichtungen wie:
1. Schützenhaus, inkl. Schiessraum, Waffenreinigungsmöglichkeit, Büro, sanitäre Einrichtungen, Munitionsmagazin,
  2. elektrischen Einrichtungen,
  3. den notwendigen Lärmschutzmassnahmen nach der Lärmschutz Verordnung vom 15. Dezember 1986<sup>3</sup>,
  4. Scheibenstand für Zugscheiben oder elektronische Scheiben mit allen Nebeneinrichtungen,
  5. Scheibenzüge und -rahmen oder elektronische Scheiben,
  6. Kugelfang und Vorkugelfang mit den vorgeschriebenen Prellplatten,
  7. Hoch-, Tief- und Seitenblenden in vorschriftsgemässer Ausführung sowie die Errichtung gleicher Anschlaghöhen für alle Schiessstellungen im Schützenhaus, sofern vorhandene Blenden oder Schallschutzeinrichtungen dies erfordern,
  8. Absperr- und Warnsignaleinrichtungen;
- c. die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen nach Buchstaben b.

<sup>2</sup> Wenn das Grundstück für die Schiessanlage einschliesslich der Gefahrenzonen nicht im Eigentum der Gemeinde oder des Schiessvereins steht, schliesst die Gemeinde die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge ab und lässt diese im Grundbuch eintragen. Eine allfällige Enteignung richtet sich nach dem Enteignungsgesetz vom 20. Juni 1930<sup>4</sup>.

**Bericht der Finanzkommission**

Die Finanzkommission empfiehlt das Kreditbegehren von CHF 80'000.00 für die Erneuerung der Trefferzeigeranlage für den Schützenverein Heitenried zur Annahme.

**Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt das Projekt für die Erneuerung der Trefferzeigeranlage für den Schützenverein Heitenried mit einem Kreditbegehren von CHF 80'000.00.- zu genehmigen.

## 7. Ersatz Haushaltswasserzähler 2022 - 2023

### Ausgangslage | Informationen | Erläuterungen

Anzahl bestehender Haushaltswasserzähler		Alter der bestehenden Haushaltswasserzähler	
PMK 20	154 Stück	1989 und älter	73 Stück
PMK 25	54 Stück	1999 und älter	81 Stück
PMK 32	9 Stück	2009 und älter	54 Stück
PMK 40	4 Stück	2010, 2011, 2012	32 Stück
	137 Stück		118 Stück
	Grösse nicht bekannt		Alter nicht bekannt
Annahme			
PMK 20	100 Stück		
PMK 25	37 Stück		
<b>Total</b>	<b>358 Stück</b>	<b>Total</b>	<b>358 Stück</b>

### Aktuelles Modell

Mechanische Wasserzähler.

- Mechanisches Zählwerk ohne Möglichkeit der Fernauslesung der Wasserbezüge Ende Jahr.
- Keine weiteren Features wie Leckerfassung in der Hausinstallation, im Leitungsnetz usw.
- Mechanische Zählwerke lassen mit der Zeit in der Genauigkeit der Messung nach und erfassen kleine kleineren Verbräuche kaum mehr.

### Ersatzmodell

Ultraschall-Wasserzähler mit Fernauslesung.

- Zählung und Elektronik im gleichen Gehäuse.
- Berührungslose Messung mittels Ultraschallpräzision.
- Keine beweglichen oder mechanischen Teile und ist dementsprechend widerstandsfähig gegen Verschleiss
- Niedriger Startdurchfluss.
- Stabilität im ganzen Dynamikbereich mit sehr kleiner Fehlerspanne.
- Gleiche Genauigkeit über die ganze Lebensdauer (keine beweglichen Teile).
- Akustische Leckageerkennung im Leitungsnetz.
- Batterielebensdauer 16-20 Jahre je nach Modell.
- Integriertes Grobsieb und Rückschlagventil.

### Vorteile

- Faire und korrekte Abrechnung für die Wasserbezüger.
- Garantie, dass jeder verbrauchte Liter Wasser genau registriert und abgerechnet wird.
- Qualitätsverbesserung der Daten.
- Reduzierung der Wasserverluste.
- Reduziert zukünftig die Zeit für die Datenerfassung und die Nachforschung bei fehlender oder ungenauer Auslesung.
- Der Zähler kann sowohl waagrecht wie senkrecht installiert werden, ist IP 68 geprüft und verfügt über eine integrierte Kommunikation zur Fernauslesung.
- Die Kombination der langen Lebensdauer des Zählers, mit einer Batterielebensdauer von 16-20 Jahren je nach Modell, dem integrierten Wireless M-Bus garantiert Zukunftssicherheit und Wirtschaftlichkeit bei minimalen Betriebskosten.

### Begründung

Innovative und zukunftsorientierte Zählerlösung mit integrierter Leckerfassung auch im Leitungsnetz. Die Kombination der langen Lebensdauer des Zählers, mit einer Batterielebensdauer von 16 bis 20 Jahren, dem integrierten Wireless M-Bus garantiert Zukunftssicherheit und Wirtschaftlichkeit bei tiefen Betriebskosten.

### Vorgehen

Testphase für 3 Monate mit 25 Ultraschall Kaltwasserzähler mit Fernauslesung und akustischer Leckageerkennung im Leitungssystem. Anschliessend Vollausrüstung.

**Kostenvoranschlag**

Zählerkosten		CHF	6'500.00
Umbaukosten		CHF	2500.00
Testversion Software, Hardware, Schulung		CHF	3'285.00
<b>Gesamtkosten Testphase</b>	<b>exkl. 7.7% MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>12'285.00</b>

**Basis ist die Offerte vom 26.07.2021**

**Kosten für die Vollausrüstung nach der Testphase**

Zählerkosten		CHF	76'885.00
Gesamtkosten Testphase		CHF	12'285.00
Aufzahlung für das erste Jahr (Software)		CHF	3'365.00
Umbaukosten		CHF	33'300.00
Reserve		CHF	14'165.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>exkl. 7.7% MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>140'000.00</b>

**Basis ist die Offerte vom 26.07.2021**

**Jährlich wiederkehrende Kosten                      Hosting, Support, Lizenzen**

Hosting bis 250 Messpunkte		CHF	1'440.00
Software für Lizenz bis 250 Messpunkte		CHF	275.00
Leak Detector bis 100 Messpunkte		CHF	750.00
	<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>2465.00</b>

		<b>Kreditbegehren</b>	<b>CHF</b>	<b>140'000.00</b>
Folgekosten	1% Schuldzins	von CHF 140'000.00	CHF	1'400.00
	5% Amortisation	von CHF 140'000.00	CHF	7'000.00
		<b>Total Folgekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>8'400.00</b>

**Bericht der Finanzkommission**

Die Finanzkommission empfiehlt das Kreditbegehren von CHF 140'000.00 für die Ersatzbeschaffung der Haushaltswasserzähler zur Annahme.

**Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt Ersatzbeschaffung Haushaltswasserzähler mit einem Kreditbegehren von CHF 140'000.00 zu genehmigen.